

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	12.12.2013

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates AN 1454/2013 - Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtbezirk

Zur Anfrage der CDU – Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates in der Bezirksvertretung Nippes vom 28.11.2013, AN/1454/2013 teilt die Verwaltung folgendes mit:

1. Wie viele und wo werden die Flüchtlinge zurzeit im Stadtbezirk untergebracht?

Im Stadtbezirk 5 sind derzeit noch 44 Flüchtlinge untergebracht:
11 Personen in einem Wohnheim in Nippes,
25 Personen in einem Hotel in Longerich und
8 Personen in einem Wohnheim in Weidenpesch

2. Wie weit sind die Sanierungsmaßnahmen der Häuser auf dem Ginsterberg 6-34?

Die Planungsunterlagen für die Sanierungsmaßnahme der Häuser auf dem Ginsterberg 6-34 liegen entsprechend dem Planungsbeschluss Session-Nr. 0999/2012 vor und werden kurzfristig dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung eingereicht. Im Anschluss daran ist vorgesehen, den Baubeschluss dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen

3. Sind weitere Unterbringungen im Stadtbezirk geplant?

Zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung wurde das Gebäude Neusser Landstr. 2, 50735 Köln, angemietet. Das Gebäude kann insgesamt bis zu 128 Flüchtlingen Platz bieten und wird derzeit vom Eigentümer für die Zwecke der Stadt umgebaut. Die Übernahme, die bis Mitte 2014 abgeschlossen sein soll, erfolgt sukzessive ab Ende Januar 2014. Auf dem städtischen Grundstück Lachemer Weg 2, 50737 Köln, ist es möglich, 11 Wohneinheiten zur Unterbringung von 40-50 Flüchtlingen zu errichten. Unter der Session-Nr. 2649/2013 wird der Rat gebeten, der Erstellung einer Planung für die Bebauung zuzustimmen. Der Beschlussentwurf liegt der BV für die Sitzung am 12.12.2013 zur Beratung vor. Es ist nicht auszuschließen, dass im Stadtbezirk 5 weitere städtische Grundstücke für die vorübergehende Errichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge herangezogen werden müssen.

4. Wie soll mit dem ehemaligen Flüchtlingsheim bzw. dem Grundstück an der Xantener Straße verfahren werden, da ein enormer Druck bei der Unterbringung herrscht?

Bis zum Jahresende 2013 sind voraussichtlich die letzten Bewohner aus dem bestehenden Gebäude Xantener Str. 84 ausgezogen. Im Anschluss daran ist der Abbruch des maroden Gebäudes vorgesehen. Ob das Grundstück für einen vorübergehenden Zeitraum mit Fertigbauten zur Unterbringung von Flüchtlingen bebaut werden kann, wird derzeit geprüft. Langfristig ist hier eine Bebauung mit öffentlich geförderten Wohnungen vorgesehen.